

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Limnologie Oberrhein eV zu den „ökologischen Flutungen“

Die sogenannten „ökologischen“ Flutungen (ÖF) der Polderräume sind ein schädigender Eingriff in die Natur und somit als Ausgleichsmaßnahme rechtlich unzulässig.

Die ÖF stehen im Gegensatz zum Naturschutz, insbesondere widersprechen sie dem durch verschiedene Gesetze und dem IRP geforderten Schutz der bedeutenden Biotope „Quellen“ und „Gießen“

Neuere Messungen des Rheinsediments zeigen eine hohe Belastung durch Schadstoffe wie Hexachlorbenzol (HCB). Bei Flutungen gelangt resuspendierter Rheinschlamm in großen Mengen in Wald und Quellgewässer. Ein Unbedenklichkeitsnachweis der durchführenden Behörde liegt bislang nicht vor.

*Deswegen fordert die AGL einen **vollständigen Verzicht** auf ÖF*

Statt der ÖF schlagen wir als Ausgleichsmaßnahme für den Polderbau die vollständige Revitalisierung aller im INULA Gutachten (2000) genannten Quellen und Giessen vor:

- Ausbaggern und/oder Absaugen der Quellen und Giessen
- Öffnen verlandeter Schluten, soweit sie eine Verbindung von Quellen zu Quellen darstellen
- Entfernen von Abflusshindernissen
- Bau von Leitdämmen, um Verlandungen bei Kehrwassern zu verhindern
- Auslichten der Uferstreifen
- Finanzielle Rückstellungen, um bei Bedarf wieder Verlandungen und Sedimentierungen entfernen zu können
- Schaffung von gesteuerten Durchströmungsmöglichkeiten zum Zweck des zeitlich begrenzten „Durchputzens“ der Quellen und Gießen
- Erstellen eines umweltpädagogischen Konzeptes
- Bereitstellung von Mitteln zur Realisierung dieses Konzeptes
- Bestandsaufnahme zur Beweissicherung und Langzeitmonitoring der Quellen und Gießen mit den Schwerpunkten auf:
 - Sedimentdichte
 - Verlandungszonen
 - Schadstoffbelastung von Flutungswasser und Sediment
 - Quellschüttung
 - Chemische Wasseranalyse